

Rücknahme der Vorbehaltserklärungen gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Beschluss der Kinderkommission vom 14. Januar 2004

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat die Bundesregierung fünf Vorbehalte geltend gemacht.

Diese Vorbehaltserklärungen waren bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Auch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hatte sich bereits in der letzten Wahlperiode intensiv mit dieser Problematik befasst und sie in der laufenden Legislatur erneut aufgegriffen. Hierzu hat sie in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2003 ein öffentliches Expertengespräch durchgeführt, nachdem in der Sitzung am 15. Oktober Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Mitglieder der Kinderkommission über den aktuellen Sachstand unterrichtet und die Position der Bundesregierung erläutert hatten.

Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse fordert die Kinderkommission des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, die Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen.

Marlene Rupprecht, MdB
(Vorsitzende)